



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ratifizierung der EU Interims WPA

**Stand vom 18.06.2024 09:17:32 bis 30.06.2025 09:48:59**

**Angegeben von:**

Werkstatt Ökonomie (R000104) am 18.06.2024

**Beschreibung:**

Die EU hat mit Kamerun, Ghana und Côte d'Ivoire Interimswirtschaftspartnerschaftsabkommen und mit einem Teil der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika ein regionales Güterabkommen ausgehandelt. Alle vier Abkommen werden provisorisch angewandt. In diesem Jahr sollen sie auch in Deutschland ratifiziert werden. Diese Abkommen sollen die Kompatibilität der Handelsbeziehungen der EU zu den benannten Ländern und Regionen mit den Regeln der Welthandelsorganisation gewährleisten, indem die Länder und Regionen Afrikas im Gegenzug zu den präferentiellen Marktzugänge zur EU ihre jeweiligen Märkte für die EU-Unternehmen öffnen. Auf dem Spiel stehen Zolleinnahmen, Regionalintegration, Industrialisierung und Aufbau von Kapazitäten in Dienstleistungen und Beschaffungswesen.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]